

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 142

Verfahrensrecht in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Symposium zum Gedächtnis an
Carl Hermann Ule**

**Herausgegeben von
Klaus König und Detlef Merten**



Duncker & Humblot · Berlin

Verfahrensrecht in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 142

Verfahrensrecht in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Symposium zum Gedächtnis an
Carl Hermann Ule

Herausgegeben von
Klaus König und Detlef Merten



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Verfahrensrecht in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit :
Symposium zum Gedächtnis an Carl Hermann Ule / Hrsg.: Klaus König ;
Detlef Merten. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000
(Schriftenreihe der Hochschule Speyer ; Bd. 142)
ISBN 3-428-10417-X

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selnow Verlagsservice, Berlin
Druck: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0561-6271
ISBN 3-428-10417-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Carl Hermann Ule wurde 1955 als Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer berufen, den er bis zu seiner Emeritierung zum April 1972 innehatte. In dieser Zeit hat er Ruf und Ansehen der Hochschule Speyer im Inland und Ausland maßgeblich geprägt und wurde zu einem der herausragenden Lehrer des öffentlichen Rechts in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Des am 16. Mai 1999 verstorbenen Gelehrten gedachte die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer am 18. Dezember 1999 mit einem Symposium zum Thema „Verfahrensrecht in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit“, zu dem sich Schüler und Freunde, Kollegen und Weggefährten in Anwesenheit seiner Familie zusammenfanden. Referate und Diskussionsbeiträge werden im folgenden abgedruckt.

Speyer, im November 2000

Klaus König
Detlef Merten

Inhaltsverzeichnis

Würdigung

Von <i>Detlef Merten</i>	9
--------------------------------	---

Die Bedeutung Carl Hermann Ules für das Verwaltungsprozeß- und das Verwaltungsverfahrensrecht

Von <i>Klaus Stern</i>	29
------------------------------	----

Der Verfahrensgedanke im Verwaltungsrecht

Von <i>Hans-Werner Laubinger</i>	47
--	----

Modernisierung des Verfahrensrechts

Von <i>Jan Ziekow</i>	69
-----------------------------	----

Aspekte der Verfahrensreform

Podiumsdiskussion mit *Willi Blümel, Karl-Friedrich Meyer, Jens Meyer-Ladewig, Konrad Redeker*

Moderation: <i>Helmut Quaritsch</i>	93
---	----

Schlußwort

Von <i>Klaus König</i>	109
------------------------------	-----

Verzeichnis der Referenten und Diskussionsteilnehmer	113
--	-----

Würdigung

Von Detlef Merten

„Jedem bin ich was gewesen,
Alle haben sie mich gelesen,
Alle kannten mich lange schon,
Und das ist die Hauptsache ... ,kommen Sie, Cohn!“

Mit diesen Versen schließt Fontane sein bekanntes Gedicht „An meinem Fünfundsiebzigsten“.¹ Carl Hermann Ule hat es mit anderen in eine Anthologie aufgenommen, die er „Weggefährten in achtzig Lebensjahren“² nannte und die er den Gästen seiner Geburtstagsfeier und abwesenden Freunden in die Hände legte. Sie enthält, wie er im Vorwort schreibt, sein „ganz persönliches Bekenntnis“ zu Gedichten, die ihn in einzelnen Lebensabschnitten oder durchwegs begleiteten, und soll dem kritischen Leser zugleich ein Urteil über den Herausgeber ermöglichen.³ Deshalb stehen Fontane, sein Geburtstagsgedicht und dessen Schluß nicht zufällig am Anfang einer Würdigung. Trägt doch die zitierte Versfolge auch Züge Carl Hermann Ules, indem sie die Breite seiner Interessen und Forschungen, seine Wirkung auf das öffentliche Recht und das öffentliche Leben sowie die nationale und internationale Reputation eines der großen Publizisten der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts spiegelt.

I.

Kindheit, frühe Jugend und erste Mannesjahre verbringt er in Pommern, das ihn prägt. Deshalb gehört auch Adolf Pompes „Pommernlied“ als Reverenz an die Schönheit der Heimat zu den „Weggefährten“.⁴ Die pommerschen Vasallen beschrieb der „Soldatenkönig“, inhaltlich mit seinem Nachfolger übereinstimmend, in einer meisterhaften Schilderung der Stämme Brandenburg-Preußens als „getreue wie goldt“.⁵ Auch für Carl Hermann Ule ist fides ein Charakteristikum – im Privaten

¹ Rainer Bachmann und Peter Bramböck (Hg.), Theodor Fontane, Werke in fünf Bänden, Bd. III, 1974, S. 679 f.

² Köln u. a., 1986.

³ Vorwort, S. I, II.

⁴ AaO. S. 101 f.

⁵ Instruktion vom 17.2.1722, P. 6/21, abgedruckt in: Richard Dietrich, Die politischen Testamente der Hohenzollern, 1986, S. 221 (229); vgl. auch das Politische Testament *Friedrichs des Großen* von 1752, abgedruckt ebenda, S. 254 (306 f.); nach dem Siebenjährigen Krieg ä-

wie im Öffentlichen. Beinahe unzeitgemäß kann er mit seiner Gattin noch den fünf- undsechzigsten Hochzeitstag feiern, und als pater familias kennen wir ihn von seinen Geburtstagsfeiern, weshalb es wohl weniger Zufall als Fügung ist, daß er kurz vor seinem Tode an der Trauung seines Enkels Christian teilnehmen kann. Treue hält er zu Freunden und Wegbegleitern, zu Schülern, Assistenten und Habilitanden, aber ebenfalls zu Institutionen. Er bleibt seiner Alma Mater Salana trotz schwieriger Verhältnisse im kommunistischen Regime verbunden⁶; auf seine richterliche Tätigkeit, zuletzt als Vizepräsident des Obergerverwaltungsgerichts Lüneburg, verweist er auf den Titelblättern seiner Lehrbücher⁷; mit dem Carl Heymanns Verlag hatte er bei seinem Tode mehr als sechzig Jahre zusammengearbeitet.

Vor allem aber bleibt er der Hochschule Speyer treu⁸, an der er auch als Emeritus wirkt und deren herausragende Veranstaltungen er ebenso regelmäßig besucht wie die Zusammenkünfte der Professoren am Ende eines Semesters, wobei er sich durch unterhaltende Geschichtsrätsel kaum merklich auch der Kenntnisse des Kollegiums vergewissert. Nach Jahren der Unterbrechung seiner akademischen Lehre kann ich ihn in meinem Rektorat Ende der siebziger Jahre bewegen, noch einmal seine Vorlesungstätigkeit aufzunehmen.⁹ Unser gemeinsames Kolloquium über „Öffentlich-rechtliche Tagesfragen“ im Wintersemester 1980/81 schlägt zugleich einen Bogen von fast fünfzig Jahren. Denn im Winter 1932/33 hatte Ule an der Volkshochschule Stettin eine gleichnamige Arbeitsgemeinschaft abgehalten.¹⁰ Mit einem gemeinsamen Seminar „Zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Preußens“ stellt er, nun fast fünfundsiebzigjährig, seine Vorlesungstätigkeit 1982 endgültig ein. Nur zu einem eindrucksvollen Vortrag über die Weimarer Republik ist er im Sommersemester 1986 noch einmal in mein Preußen-Seminar zurückgekehrt.

II.

Daß er zu einem der Nestoren des deutschen öffentlichen Rechts werden soll, ist ihm bei seiner Geburt am 26. Februar 1907 nicht in die Wiege gelegt. Zum Juristen

Bert dieser: „Ich liebe die Pommern wie meine Brüder, denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Verteidigung des Vaterlandes mit Gut und Blut beigestanden haben“; zitiert nach *Reinhold Koser*, Aus dem Leben Friedrichs des Großen, 1912, S. 47.

⁶ Vgl. *Ule*, Verwehte Spuren (FN 40), S. 60; s. ferner *dens.*, Jenas Beitrag zur Entwicklung des Rechtsstaatsgedankens, in: Landes- und Kommunalverwaltung 1991, S. 189 ff.

⁷ Vgl. etwa *Carl Hermann Ule*, Verwaltungsprozeßrecht, 9. Aufl., 1987, Titelblatt.

⁸ Hierzu auch *Ule*, Verwehte Spuren (FN 40), S. 74.

⁹ Die zweite Phase seiner Lehrtätigkeit von 1979 bis 1982 umfaßte folgende Veranstaltungen: Wintersemester 1979/80: Berühmte Prozesse der Weimarer Republik; Sommersemester 1980: Grundfragen des Prozeßrechts. Rechtsvergleichende Untersuchungen zum Zivil-, Straf- und Verwaltungsprozeß; Wintersemester 1980/81: Öffentlich-rechtliche Tagesfragen (zusammen mit Merten); Sommersemester 1981: Grundfragen des öffentlichen Dienstes; Wintersemester 1981/82: Zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Preußens (zusammen mit Merten).

¹⁰ *Carl Hermann Ule*, Referendar in politisch bewegten Zeiten, 1983, S. 35.

ist er qualifiziert, nicht aber prädestiniert. In seiner Familie finden sich Theologen, Kaufleute, allerdings auch Juristen. Man hätte sie früher stolz als „gut bürgerlich“ bezeichnet; eine Zeitströmung jedoch, die ihren Adel in kleinen Verhältnissen sucht und Bildung wie Bürgern abhold ist, gebraucht in derartigen Fällen gern den pejorativen Begriff des „Bildungsbürgertums“. Zu Ules Vorfahren gehört der ehemalige Rechtsanwalt und spätere Präsident der preußischen Justizprüfungskommission sowie preußische Kronsyndikus Gotthold Ule. Die familiären Bande haben ihn mitveranlaßt, noch im hohen Alter eine Studie „Über preußische Kronsyndizi“ zu verfassen.¹¹

Die heimatliche Verwurzelung in Pommern war wohl eine Ursache für sein Interesse am geistigen Erbe Preußens. In dieser Affinität lag einer der Gründe für unsere Zusammenarbeit und unsere persönliche Begegnung. Die nach dem Zusammenbruch verständliche und unvermeidliche Westorientierung der „Bonner Republik“ gleichsam als Folge einer „Westverschiebung“¹² Deutschlands und eine vordergründige Vergangenheitsbewältigung hatten dazu geführt, daß die Bedeutung Preußens „als Kulturstaat, als Rechtsstaat und als Sozialstaat für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ... völlig unbeachtet“ blieb, wie wir im Vorwort zu den von uns herausgegebenen Beiträgen des Heidelberger Strafrechtlers und Rechtshistorikers Eberhard Schmidt zur Geschichte des preußischen Rechtsstaats bemerkt hatten.¹³ Zumal nach dem „Machtwechsel“ von 1969 war die Wiedervereinigung von vielen der politischen Klasse, aber auch von zeitgeisthörigen Wissenschaftlern nicht mehr als Verfassungsauftrag, sondern nur noch als Verfassungs-Peinlichkeit empfunden worden¹⁴, und bei den Bürgern verkam der 17. Juni als „Tag der deutschen Einheit“¹⁵ zum Tag der westdeutschen Freizeit¹⁶.

Institutionell erinnert an Preußen heute nur noch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Mit ihr und insbesondere ihrem ersten Präsidenten Wormit, den er seit 1948 aus gemeinsamer Arbeit für die Innenministerkonferenz kannte, fühlte sich Carl Hermann Ule eng verbunden¹⁷. Über die „Rechts- und Verwaltungsprobleme“ der Stiftung hat er geschrieben¹⁸, deren Einrichtungen auf den Lehrfahrten nach Berlin besucht¹⁹. Die Jahrbücher der Stiftung hat er mehr als dreißig Jahre im „Deutschen

¹¹ In: *Der Staat* 32, 1993, S. 379 ff.; zum Anlaß der Untersuchung aaO. S. 379.

¹² Hierzu auch *Wolf Jobst Siedler*, Abschied von Preußen, 2. Aufl., 1992, S. 209.

¹³ *Detlef Merten* und *Carl Hermann Ule* (Hg.), *Eberhard Schmidt*, Beiträge zur Geschichte des preußischen Rechtsstaats, 1980, S. 7.

¹⁴ Aufschlußreich und entlarvend hierzu *Jens Hacker*, Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen, 1992, S. 179 ff.

¹⁵ Vgl. Gesetz über den Tag der deutschen Einheit vom 4.8.1953 (BGBl. I S. 778).

¹⁶ Zur Feiertagspraxis *Manfred Hettling*, Umstritten, vergessen, erfolgreich. Der 17. Juni als bundesdeutscher Nationalfeiertag, in: *Deutschland-Archiv* 2000, S. 433 (436 f.).

¹⁷ *Ule*, Verwehte Spuren (FN 40), S. 61.

¹⁸ *Ule*, Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Rechts- und Verwaltungsprobleme, in: *Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz* 1966, 1967, S. 29 ff.

¹⁹ *Ule* aaO.